



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

Landesverband Niedersachsen
Bezirk Cuxhaven-Osterholz e.V.
Geschäftsstelle
Pferdehamm 3
27628 Hagen
04746 725785
gst@bez-cux-ohz.dlrg.de
bez-cux-ohz.dlrg.de

Verpflegungssätze für Lehrgänge

Es werden folgende Erstattungssätze für Lehrgänge des Bezirkes festgelegt:

Pro Tag und Teilnehmer*in bzw. Referent*in werden gezahlt

Lehgangsgrundbetrag	8,50 Euro
Abendessen (warm)	6,00 Euro
Abendessen (kalt)	3,50 Euro
Frühstück	3,50 Euro

Zusätzlich wird **einmalig pro Lehrgang** und Teilnehmer*in bzw. Referent*in gezahlt

Dienstleistungspauschale	2,50 Euro
--------------------------	-----------

Ab 1.1.2025 gelten folgende Beträge:

Pro Tag und Teilnehmer*in bzw. Referent*in werden gezahlt

Lehgangsgrundbetrag	11,50 Euro
Abendessen (warm)	8,30 Euro
Abendessen (kalt)	5,00 Euro
Frühstück	5,00 Euro

Zusätzlich wird **einmalig pro Lehrgang** und Teilnehmer*in bzw. Referent*in gezahlt

Dienstleistungspauschale	2,50 Euro
--------------------------	-----------

Der Lehgangsgrundbetrag schließt Mittagessen sowie Kaffee/Tee/Gebäck ein. Alle Verpflegungssätze beinhalten die alkoholfreien Erfrischungsgetränke.

Die Sätze sind Pauschalbeträge, weitere Auslagen werden nicht erstattet. Es handelt sich um den Brutto-Betrag, den der Bezirk auszahlt, einschließlich etwaiger Umsatzsteuer, falls die zahlungsempfangende Ortsgruppe umsatzsteuerpflichtig ist.

Wahlweise kann eine Ortsgruppe anstelle der Pauschalbeträge auch eine Erstattung ihrer Auslagen für die Verpflegung erhalten. In diesem Fall hat die Abrechnung belegenau zu erfolgen. Die o.g. Sätze sind dabei die Höchstbeträge der Erstattung, weitere Kosten werden nicht erstattet.

Die Dienstleistungspauschale umfasst kleinere Fahrten mit dem Vereinsfahrzeug/Privatfahrzeug. Mit der Pauschale soll die Unterstützung der Ortsgruppe für die Bezirkslehrgänge gewürdigt werden.

Für jeden Lehrgang werden vom Bezirk automatisch innerhalb vier Wochen nach Lehgangsende Gutschriften erstellt und an das bekannte Ortsgruppenkonto überwiesen. Ortsgruppen, die umsatzsteuerpflichtig sind, stellen eine entsprechende Rechnung an den Bezirk.

Weitere Aufwendungen, die der*die Lehrgangsleiter*in bzw. der Bezirksvorstand an die Ortsgruppe stellen, werden belegenau abgerechnet.

Der Bezirk definiert für jede Veranstaltung die zu gewährenden Mahlzeiten.

Die Sätze und Abrechnungsmodi gelten auch bei Lehrgängen, die über den LV Niedersachsen abgerechnet werden.

Beschlossen auf der Vorstandssitzung am 23. Oktober 2024. Die Regelung gilt für alle Lehrgänge, die nach dem 1. September 2024 beginnen.